

Dorfentwicklungskonzept als Mittel der Zukunftssicherung

Warum braucht man ein Dorfentwicklungskonzept?

- Mit der Veränderung unserer Gesellschaft, wie zum Beispiel der demographischen Strukturen oder der Digitalisierung, ändern sich Lebensgewohnheiten und Ansprüche der Menschen.
- Dadurch verändern auch Dörfer ihr Gesicht. Bauernhöfe und kleine Geschäfte werden weniger. Handwerksbetriebe verlagern ihren Standort in Gewerbegebiete.
- Der vorhandene Wohnraum entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, so dass vermehrt Neubaugebiete entwickelt werden müssen.
- Durch das Ausbluten des Dorfkerns (Leerstände) verändert sich nicht nur das traditionell gewachsene Ortsbild, es geht auch die Identifikation der Bürger mit ihrem Dorf verloren. Darunter leiden langfristig auch die Vereine.
- Die Entwicklung der dörflichen Zukunft in den nächsten 10 – 15 Jahren sollte deshalb aktiv von den Bürgern selbst in die Hände genommen werden, ohne abzuwarten, was der Zufall bringt. Durch eine engagierte Bürgerbeteiligung sollen ungewollte negative Entwicklungen verhindert werden.
- Eine Dorferneuerung soll Gemeinde und ihre Bürger anregen und unterstützen, die Potentiale der Innenentwicklung zu erkennen und Entwicklungen –sowohl baulich als auch sozial- wieder mehr auf die Dorfkern zu richten und dafür passende Strategien zu entwickeln.

Wie ist die Ausgangssituation?

- Für Kempenich besteht ein Dorfentwicklungskonzept aus dem Jahr 1999.
- **Welchen Sinn hat eine Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes?**
- Bei jedem Plan sollte nach einer gewissen Zeit immer überprüft werden, welche Ziele umgesetzt werden konnten und welche nicht.
- Bei den Zielen, die nicht umgesetzt werden konnten, sind die Gründe zu erforschen und daraus ggf. Schlussfolgerungen zu ziehen.
- In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten hat es in vielen Bereichen einen Wertewandel gegeben.
- Insbesondere die Digitalisierung nimmt einen immer größer werdenden Raum im Leben der Menschen ein. Dadurch brechen traditionelle Verhaltensweisen weg.
- Es ist daher wichtig, dieser veränderten Lebensweisen aufzunehmen und bei der Entwicklung von Perspektiven für den Ort zu berücksichtigen.

Wie läuft ein Dorfentwicklungskonzept ab?

- Bestandsaufnahme als erste Schritte (**Dorfmoderation**)
 - Umfassende Darstellung der örtlichen Aktivitäten und Initiativen
 - Aussagen zur Infrastruktur, zu soziökonomischen Strukturen und zur Siedlungsstruktur
 - Beschreibung von Stärken und Schwächen
 - Herausarbeiten von Entwicklungschancen
 - **Breite Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner gewünscht und erforderlich**
 - Konzept muss von den örtlichen Akteuren mitgetragen werden
 - zahlreiche Vor-Ort Termine
- Erarbeitung eines Leitbildes (**Dorfentwicklungskonzept**)
 - Kernaussage zur angestrebten Entwicklung des Dorfes
 - Erarbeitung von realistischen Perspektiven unter Berücksichtigung eines individuellen Charakters
- Handlungsfelder sind an Nachhaltigkeit zu orientieren
- Aus Handlungsfeldern entstehen Projekte oder Vorschläge für detaillierte Planungen
- Mit der Umsetzung wird ein Planungsbüro beauftragt

Was wird im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert? (1)

- Vorbereitung und Durchführung der für die Dorferneuerungsmaßnahmen notwendige Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit im Rahmen der Dorfmoderation auf örtlicher Ebene.
- Die Fortschreibung und Weiterentwicklung bestehender Dorferneuerungskonzepte sowie Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit.
- Bauliche Maßnahmen zur Erneuerung, zum Aus-, Um- oder Anbau ortsbildprägender Gebäude mit Hof- und Grünflächen.
- Die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen. Die Schaffung von Wohnraum in Ortskernen durch Umnutzung leerstehender Bausubstanz.
- Die Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke.
- Bauliche Maßnahmen innerhalb der Ortslage zur Erhaltung und Neueinrichtung wohnstättennaher Arbeitsplätze.
- Der Rückbau versiegelter Flächen in naturnahe Freiflächen und der umweltverträgliche Ausbau von Straßenräumen und Plätzen.

Was wird im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert? (2)

- Die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern
- Die Schaffung, Erhaltung und den Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und von Mehrfunktionshäusern.
- Die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und den Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen.
- Die Schaffung, Verbesserung und der Ausbau von Angeboten der Grundversorgung.
- Interkommunale Projekte

Dorfentwicklungskonzept (6)

Antragsberechtigt sind

- Gemeinden und Gemeindeverbände (Verbandsgemeinden),
- Teilnehmergeinschaften und deren Zusammenschlüsse,
- natürliche Personen und Personengesellschaften,
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie des privaten Rechts,

soweit sie Eigentümer oder Träger der Baulast sind, für die die Zuwendung beantragt wird.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Die zu fördernde Maßnahme muss in einer dörflich/ländlich geprägten Ortsgemeinde mit bis zu 3.000 Einwohnern oder landschaftsbestimmenden Gehöftgruppe durchgeführt werden.
- Die Förderung setzt ein ganzheitliches, ggf. fortgeschriebenes Dorferneuerungs-/Dorfentwicklungskonzept der Gemeinde voraus.
- Den Belangen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen muss Rechnung getragen werden.
- Die Gemeinde hat die Investoren stetig und umfassend zu beraten.

Wie, in welcher Höhe und wie lange wird gefördert? (1)

- Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.
- Die **Dorfmoderation** wird bezuschusst
 - bei Schwerpunktgemeinden mit 90 % der förderfähigen Kosten; maximal 15.000 Euro
 - Beantragung der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde erfolgt über Kreis und ADD, Bewilligung durch das Land
 - Anerkennung bei einer Fortschreibung möglich, wenn der Anerkennungszeitraum als Schwerpunktegemeinde vor mindestens 10 Jahren endete
 - bei Nicht-Schwerpunktgemeinden mit 80 % der förderfähigen Kosten; maximal 9.000 Euro
 - Erfahrungswert Kosten: ~ 14.000/14.500 Euro
- Die Erstellung/Fortschreibung des **Dorferneuerungskonzeptes** wird bezuschusst
 - bei Schwerpunktgemeinden mit 90 % der zuwendungsfähigen Kosten; maximal 10.000 Euro
 - bei Nicht-Schwerpunktgemeinden mit 80 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 9.000 Euro
 - Erfahrungswert Kosten: 10.000 – 12.000 Euro
- Antragstellung auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde bis zum 1. August für das Folgejahr bei der Kreisverwaltung

Wie, in welcher Höhe und wie lange wird gefördert? (2)

- Die Höhe der Förderung kann bei kommunalen Vorhaben bis zu 55% betragen
 - abhängig von der Art des Projektes und der (noch) zur Verfügung stehenden Mittel
 - Baumaßnahmen 45 – 55 %
 - Umfeldgestaltung 40 – 50 %
- Die Höhe der Förderung privater Vorhaben beträgt in der Regel bis zu 35% der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 30.000 EUR.
- Interkommunale Projekte in absoluten Ausnahmefällen bis zu 80 % (Theorie)
- Die Förderung von Investitions- und Maßnahmenswerpunkten erstreckt sich auf einen Zeitraum von höchstens acht Jahren.

Nächste Schritte / Weitere Überlegungen

- Die Diskussion, ob die Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes sinnvoll ist, wird verstärkt darin bestehen, ob die Gemeinde Kempenich finanziell in der Lage ist, in größerem Umfang Projekte in die Dorferneuerung einzubringen.
 - Schuldenstand
 - Größere Projekte wie Ausweisung Bauland, Vergrößerung Gewerbegebiet, Grunderwerb für Feuerwehrhaus.
 -
- Als erster Schritt eventuell Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs für gemeindliche Projekte um Argumente für eine Fortschreibung zu sammeln
 - Widerspricht eigentlichem Sinn der Dorfmoderation
 - Gefahr: „Betriebsblindheit“
- Hervorhebung der Bedeutung zur finanziellen Unterstützung privater Maßnahmen und Projekte = eventuelle Erhöhung der Bereitschaft leerstehende Gebäude zu erwerben und/oder umzunutzen
- Rechtfertigt Förderung **eventueller** privater Investitionen alleine eine Dorfmoderation?
 - NEIN